

1.Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Thelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ vom 09.11.2000

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden(GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2001 und Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

1. § 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten je angefangene

- | | |
|---|----------|
| a) 0,16 Hektar (ha) Gebäudefläche | = 0,5 BE |
| b) 0,25 ha Verkehrsfläche | = 0,5 BE |
| c) 0,5 ha landwirtschaftliche Fläche (außer Grünland) | = 0,5 BE |
| d) 1,6 ha forstwirtschaftliche Fläche | = 0,5 BE |
| e) 1,0 ha Wasserfläche | = 0,0 BE |
| f) 1,0 ha Ödland / Unland | = 0,5 BE |
| g) 0,6 ha Grünland | = 0,5 BE |

Die Gebühr beträgt je angefangene halbe BE 7,70 DM.

2. § 3 Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Im Falle des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße 0,5 bzw. 1,0 BE bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

Für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum Tag der Bekanntmachung dieser Satzung wird die Gebührenhöhe auf die Höhe beschränkt, die sich aus der Satzung vom 09.11.2000 ergibt.

Thelkow, den 15.08.2001


Bürgermeister